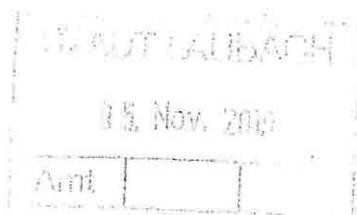




Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

An den
Magistrat der Stadt Laubach
Friedrichstr. 11
35321 Laubach



Fachdienst: Naturschutz
Dr. Sabine Wamsér
Riversplatz 1-9
Haus B - Zimmer 209
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1596
Fax 0641 9390-1508
Sabine.Wamser@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
09.10.2019

Unser Zeichen
VII-360/337/10.03/19-0562

Datum
31.10.2019

Ausbau der Ortsdurchfahrt in Gonderskirchen (L3138) **Hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihren Unterlagen zu entnehmen ist, ist von der vorliegenden Planung aus Sicht des Naturschutzes lediglich die Linde im Einmündungsbereich der Friedberger Straße betroffen. Bei diesem Baum handelt es sich um einen ortsbildprägenden Baum mit Baumhöhle und einer höheren ökologischen Wertigkeit.

Ihren Ausführungen, dass durch den Baum die Übersichtlichkeit der Kreuzung eingeschränkt wird und dieser daher aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden muss, können wir jedoch nicht folgen. Eine Sichtbehinderung an jeder Kreuzung wird nach unserer Einschätzung durch die dort aufgestellten Verkehrsschilder und nicht durch den Stamm des Baumes verursacht. Die Krone des Baumes befindet sich derart oberhalb des Sichtfeldes der Verkehrsteilnehmer, dass von ihr keine Beeinträchtigung ausgehen kann.

Sollten uns keine weiteren Unterlagen vorgelegt werden, nach denen eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch den fraglichen Baum belegt wird, handelt es sich bei der geplanten Fällung gemäß §§ 13-15 BNatSchG um einen vermeidbaren und daher unzulässigen Eingriff.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Sabine Wamsér



Dr. Susanne Heun
Wolfgang Petzold
Hauptstraße 4
35321 Laubach

Dr. S. Heun, W. Petzold – Hauptstr. 4 – 35321 Laubach

Magistrat der Stadt Laubach
Friedrichstraße 11

35321 Laubach

Laubach-Gonterskirchen, 29. Oktober 2019

Widerspruch gegen die aktuelle Planung der Sanierung der Hauptstraße und Marburger Straße in Gonterskirchen

Sehr geehrter Herr Klug,

sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Oktober 2019 bekanntgegebenen Bebauungsplan bezüglich der grundhaften Erneuerung der Gonterskirchener Durchfahrtsstraße (L3138) möchten wir als Anwohner der Hauptstraße folgende Einwände vorbringen:

1. Unrealistische Verkehrszählung

Wir fordern Hessen Mobil dazu auf, eine realistische Verkehrszählung vorzunehmen, da der gewählte Standort der letzten Zählung am nördlichen Ortsausgang nach Laubach ungeeignet ist, die tatsächlich durch den Ortskern fahrenden Fahrzeuge zu erfassen.

Es wurden bei der auf der Anliegerversammlung vorgestellten Verkehrszählung weder Fahrzeuge erfasst, die von Nidda oder Friedrichshütte kommend in Richtung Freienseen abbiegen, noch Fahrzeuge, die von Freienseen kommend auf die Marburger Straße fahren. Außerdem wurden keine Fahrzeuge erfasst, die von Schotten oder Nidda in Richtung Friedrichshütte oder Hungen fahren bzw. in die umgekehrte Richtung.

Notfalls bitten wir die Stadt Laubach, diese Zählung vorzunehmen, damit sie ordnungsgemäß durchgeführt wird. Nur mit Zahlen, welche den wirklichen Verhältnissen entsprechen, kann die Ausbauqualität und Ausstattung der Straßenführung nach der Sanierung sinnvoll geplant werden. Ohne verlässliche Zahlen dagegen steht die gesamte vorliegende Planung auf tönernen Füßen.

2. Baumfällung/Begrünung

Im Zuge der Erneuerung der Einmündung der Friedberger Straße und bisherigen Verkehrsinsel erscheint es uns wichtig, darauf hinzuwirken, dass ortsbildprägende Bäume erhalten werden und bei der Sanierung neben der Schonung der Wurzelballen auch die spätere Wasserversorgung der Bäume gewährleistet wird. Dies könnte beispielsweise durch einen entsprechenden Bürgersteig- und Straßenbelag begünstigt werden und/oder durch das Anlegen von Gefällen bei der Abführung von Regenwasser zu den Bäumen hin.

Diese Anregung soll für alle an der Straße liegenden Bäume beachtet werden.

Insbesondere zur Einmündung Friedberger Straße/Marburger Straße/Hauptstraße ist zu sagen: Leider soll die Linde im Zuge der Straßensanierung gefällt werden. Allerdings ist uns eine Begrünung der wirklich großzügigen Kreuzung schon alleine aus Sicherheitsgründen wichtig, denn die mit einem Baum bestandene Verkehrsinsel erfüllt durchaus einen guten Zweck: Oft fahren Autos, die aus der Marburger Straße in die Bachstraße einbiegen wollen, mit rasantem Tempo in die Friedberger Straße an der Verkehrsinsel ein und dann direkt weiter, ohne entsprechende Sicht zu haben und ohne das Tempo zu verringern, quer über die Friedberger Straße in die Bachstraße.

Wir befürchten, dass diese Situationen noch gefährlicher werden, wenn die Verkehrsinsel beseitigt würde.

Auch beobachten wir regelmäßig, dass mehrachsige Lastwagen samt Anhänger problemlos um die Insel herum wenden – Platz für eine entsprechende „Schleppkurve“ ist offenbar auch mit Verkehrsinsel genügend vorhanden. Des weiteren sind vielerorts Kreuzungen mit denselben Abbiege-Regelungen (Linksabbieger links der Insel, Rechtsabbieger rechts der Insel) ausgestattet: nächstgelegenes Beispiel ist Altenhain (L 3167) oder auch die Bundesstraße bei Gedern (Einmündung der B 276 auf die B 275). Die aktuelle Argumentation betreffend der Verkehrsführung und etwaiger Schleppkurven erscheint uns nicht zwingend.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, von der Beseitigung der Verkehrsinsel abzusehen und diese so zu gestalten, dass auch wieder ein großwüchsiger Baum dort Platz finden kann und mit Wasser ausreichend versorgt ist. Man kann vielerorts ähnliche Situationen mit Baumbestand sehen und kommt nicht umhin, die prächtigen Linden zu bewundern, die nicht nur einen Tunneleffekt erreichen (kleine Bäume sind hier ungeeignet), sondern auch für schönes Aussehen und etwas Grün im Ortskern sorgen und Schatten im Sommer spenden. Ganz offensichtlich kann auch das mit gültigen Gesetzen, Erlassen und Richtlinien in Einklang gebracht werden.

3. Übergangsmarkierung für Sehbehinderte über die Marburger Straße bei der alten Schule

Die Wahl der Lage des Übergangs beim ehemaligen Schulgebäude (etwa Höhe Marburger Straße 8) halten wir für fahrlässig, da die Sichtachsen (nachgewiesenermaßen in den Planungsunterlagen) nicht ausreichen, um Fußgänger beim Tempo 50 km/h rechtzeitig sehen zu können. Besonders prekär ist das für Fahrzeuge, die von Nidda her kommen, wenn der Fußgänger von der rechten Straßenseite aus kommt. Das ist misslich, da viele Kirchgänger und Menschen, die aus dem Wohngebiet Heiligenstock oder Pfarrstraße über den Fußgängerweg kommend hier die Straße queren, sicher froh über einen Fußgängerüberweg (und mehr noch einen Zebrastreifen) wären. Sie gehen heute meist mitten über die vorhandene Kreuzung, weil man hier die beste Sicht hat. Vielleicht gäbe es eine Möglichkeit, die Fußgängerquerung bei der Kreuzungssanierung zu integrieren?

Alternativ könnte der Fußüberweg unserer Meinung nach circa 50m weiter den Hang hochverlegt werden, damit Sehbehinderte sichtbar queren können.

Allerdings wird diesen Überweg fast niemand nutzen, da der übersichtlichere und kürzere Weg von den meisten Fußgängern präferiert werden wird, und der liegt nun einmal im Kreuzungsbereich....

4. Tempo und Risikostelle an der Einmündung der Friedberger Straße (K189)

60% der Bürger, die sich an einer Anliegerumfrage beteiligten, wünschen sich Tempo 30 auf der Marburger Straße und Hauptstraße. 50% derselben Bürger wünschen sich ein solches Tempolimit für den gesamten Ort Gonterskirchen. Die Anwohner begründen dies in ihrem Bogen mit beobachteten oder erlebten gefährlichen Situationen im Straßenverkehr, die aufgrund falsch

eingeschätzter Verkehrslagen und deshalb zu hoher Durchfahrtgeschwindigkeit als kritisch angesehen wurden und in Einzelfällen ja auch zu Unfällen geführt haben. Insbesondere der Kreuzungsbereich mit der gleichzeitig abknickenden Haupt- in die Marburger Straße sowie der Bushaltestellenbereich werden hier genannt.

Im Kreuzungsbereich mündet das Gefälle des Hanges in die Kurve, wodurch viele Verkehrsteilnehmer mit einem überhöhten Tempo in die Kurve fahren, die nur einen eingeschränkten Blickwinkel bietet. Parkende Autos, aus den Hofausfahrten fahrende Bewohner, querende Schulkinder und aus den Autos steigende Fahrer werden nicht rechtzeitig gesehen. Folge sind täglich quietschende Bremsmanöver der durchfahrenden Pendler. Selbst bei Tempo 50 ist die Durchfahrt an dieser Stelle und ebenso bei den Bushaltestellen zu hoch (abgesehen davon, dass einige Verkehrsteilnehmer noch schneller fahren). Deshalb bitten wir darum, das Tempo bei der Durchfahrt im gesamten von Kurven charakterisierten Bereich der Marburger Straße und der Hauptstraße auf 30 km/h zu begrenzen und notfalls dies auch baulich zu unterstützen. Vorschläge, die die Bürger hier einreichen, sind:

- a) Bepflanzung vor den kritischen Bereichen (bei den Schulgebäuden, vor und hinter den Bushaltestellen, im Einmündungsbereich Friedberger Straße)
- b) Einzeichnung von Parkflächen zur optischen Schmälerung der Straße
- c) Relativ breite Bankettsteine (Rinnsteine) zur optischen Schmälerung der Straße
- d) Aufzeichnung eines Radfahrstreifens mit entsprechender Beschilderung
- e) Vorsehen der entsprechenden weißen Tempo-Limit-Beschriftung auf dem Straßenbelag
- f) Wechsel der Straßenbeläge (z.B. Pflaster im Kreuzungs- und Pflanzungsbereich)

Ebenfalls sprachen sich nahezu 50 % der retournierten Bögen für eine Gewichtsbegrenzung für Lkw aus, da diese häufig in gefährliche Situationen verwickelt waren und in zu hohem Tempo auf der Straße fahren. Die starken Vibrationen ängstigen einige Anwohner, fördern Risse im Gebäude (so auch an unserem – wir wohnen erst fünf Jahre hier und haben verschiedene Risse feststellen müssen, deren Vergrößerung wir mit Sorge beobachten, und die bei unserem Einzug noch nicht vorhanden waren, da recht neu verputzt war).

Auch wir selbst beobachten in Höhe der Einmündung der Friedberger Straße, dass häufig mit unangemessen hoher Geschwindigkeit von der Marburger Straße in die Hauptstraße gefahren wird. Aus Gründen der Gefahrenabwehr, der Vermeidung weiterer Sachschäden und des Lärmschutzes fordern wir eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt sowie eine Einschränkung des Durchfahrtsrechts für schwere Lkw. Auch solche Regelungen sind vielerorts zu beobachten und ganz offensichtlich in Einklang mit gesetzlichen Regelungen und Richtlinien zu bringen.

5. Beleuchtung

Die Beleuchtung der Kreuzung (nahe unseres Hauses Hauptstraße 4) ist viel zu hoch angebracht (überdimensionierter Lichtmast), schlecht gerichtet und enorm grell. Wir wohnen in einem denkmalgeschützten Gebäude, an dem weder Klappläden noch Rollläden angebracht werden dürfen - es wäre ja auch eine Beleidigung für das Auge - und können uns kaum vor dem blendenden Lichteinfall schützen.

Die offengelegte Planung geht auf eine Änderung der Beleuchtung unseres Wissens nach nicht ein. Als ein Teil der gesamten Straßenbildes sollte das aber zwingend in die Planung aufgenommen und in Absprache mit den Anwohnern eine geeignete Beleuchtung gefunden werden. Dies ist auch im

Seite 4

Sinne der Reduktion von Lichtemissionen bedeutsam und zukunftsorientiert, da nachweislich Insekten durch solche Lichtquellen in unverhältnismäßigem Maße dezimiert werden.

Wir wünschen uns eine bedarfsorientierte Beleuchtung an wesentlich niedrigeren Masten, die ausschließlich Straße und Bürgersteig beleuchtet, nicht aber ganze Höfe und Fassaden bis in den zweiten Stock.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Ina-Maria Klein". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the first name and a horizontal line above the last name.

Bouda, M.

Von: Klaus Rühl <ruehl.kl@t-online.de>
Gesendet: Freitag, 1. November 2019 07:45
An: Bouda, M.; Wahlen, H. P.; Ralf Gottwals
Betreff: Einspruch zur Offenlegung der Straßenbaumaßnahme Gonterskirchen

Sehr geehrter Herr Bouda,

sehr geehrter Herr Wahlen,

am Donnerstag den 31. Oktober 2019 wurden im Beisein von Herrn Riddel die Pläne zur Straßenbaumaßnahme von Ralf Gottwals, Dr. Markus Dietz und mir eingesehen.

Dabei haben wir drei Punkte erkannt die uns auch nicht näher erklärt werden konnten, aber von öffentlichem Interesse sind und diese wären mit dem Einspruch entsprechend zu klären und zu behandeln.

1. Linde an der Kreuzung Marburger Straße / Hauptstraße / Friedberger Straße

Wie bereits auch im Protokoll des Ortsbeirates gefordert, möchte man die Begründung des Planers bzw. der Straßenbaubehörde erfahren um eine ausreichende Argumentation zu erkennen für die Beseitigung des Baumes wegen der Neugestaltung des Kreuzungsbereiches.

Im Vordergrund würde eine Erhaltung des Baumes stehen.

Wünschenswert ein Termin vor Ort mit der Behörde, des Planers, Dr. Dietz, Verwaltung und OB

2. Bäume an der Bushaltestelle, Dorfmitte

Auch hier steht der Erhalt der Bäume im Vordergrund.

3. Bushaltestellenanlage Neugestaltung

Hier konnte uns keine Planvorlage vorgelegt werden.

Wie auch von Seiten des Ortsbeirates im Protokoll mitgeteilt sollte nach Vorstellung der Planung über die Maßnahme entschieden werden.

Wünschenswert auch hier ein Termin vor Ort mit der Behörde, des Planers, Dr. Dietz, Verwaltung und OB

mit schönen Grüßen aus Gonterskirchen

Klaus Rühl

Mittelgasse 12

35321 L-Gonterskirchen

Tel.: 0151 23941881

Bouda, M.

Von: Markus Dietz <markus.dietz@tieroekologie.com>
Gesendet: Freitag, 1. November 2019 12:05
An: Bouda, M.
Cc: katrin.bechthold@zick-hessler.de
Betreff: Einwände grundhafte Sanierung Ortsdurchfahrt Gonterskirchen
Anlagen: Einwände Straßenausbau.pdf

Sehr geehrte Frau Bechthold, sehr geehrter Herr Bouda,

anbei finden Sie nach Einsichtnahme der Unterlagen meine Einwände zu oben genanntem Verfahren.

Über eine Beachtung würde ich mich freuen, für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Dietz

Institut für Tierökologie und Naturbildung
Waldstraße 19
35321 Gonterskirchen
Tel.: 06405-50577 – 0; Durchwahl -11
Fax.: 06405-501442
Mail: markus.dietz@tieroekologie.com

www.tieroekologie.com

Geschäftsführer: Dr. Markus Dietz
Sitz: Gonterskirchen, Amtsgericht Gießen,
Steuer-Nr.: 020 812 01594, UST-IDNr: DE 196295860

Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertraulich oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.

Dr. Markus Dietz
Hauptstraße 30
35321 Gonterskirchen

Magistrat der Stadt
Fachbereich 30 / Bauen und Umwelt
Friedrichstraße 11
35321 Laubach

Gonterskirchen, 01.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen zur „Grundhaften Sanierung der Ortsdurchfahrt Gonterskirchen (L3138)“ begrüße ich den Ausbau der Gehwege, um eine deutlich verbesserte Sicherheit für Fußgänger zu erlangen. Es bestehen somit meinerseits keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Sanierung, wohl aber hinsichtlich der im Folgenden ausgeführten Punkte, gegen die ich hiermit Einwand erhebe:

Es ist vorgesehen die ortsbildprägende Linde am Verkehrsdreieck Friedberger Straße (K 189) zu entfernen. Eine Nachpflanzung an dieser Stelle ist nicht vorgesehen. Die auf Seite 9 des Erläuterungsberichts aufgeführten Erklärungen, die eine Entnahme des Baumes rechtfertigen sollen, sind nicht nachvollziehbar dargestellt. Welche Fahrzeuge werden als Bemessungsgrenze zu Grunde gelegt?

Dieser Kreuzungsberiech besteht in dieser Form seit Jahrzehnten unfallfrei, obwohl täglich Schul- und Linienbusse, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Holztransporter diese Straßeneinmündungen befahren. Problematisch ist allenfalls die Beschilderung des Verkehrsdreiecks, da nach allen Seiten Verkehrsschilder auf Höhe der Fahrzeuge die Sicht erschweren. Bäume dagegen sind innerorts für eine Tempodrosselung bekannt und werden als solche auch gezielt gepflanzt. In diesem Fall ist dies ebenso. Hinzu kommt, dass der Baum sehr prägend für das Ortsbild ist. Er hat zudem – wie alle Bäume innerorts – eine positive Wirkung auf die Menschen, gerade in den zunehmend heißen Sommern kühlen Bäume die sich aufheizenden Teerflächen und sorgen in ihrer Umgebung für ein ausgeglicheneres Mikroklima. Im Weiteren sind gerade Linden für ihre günstigen Wirkungen auf Insekten bekannt. Mehr als 300 Insektenarten in Deutschland entwickeln sich ausschließlich an Linden, hinzu kommt die Blühleistung für nektarsammelnde Insektenarten. Bis ein Baum die geschilderten Funktionen übernehmen kann, braucht es Jahrzehnte. Dies sollte man gerade angesichts der zunehmend heißer werdenden Sommer bedenken, zumal es immer schwieriger wird, neu gepflanzte Bäume innerorts zu entwickeln. Aus dem Erläuterungsbericht geht auch nicht hervor, wo mögliche Neupflanzungen erfolgen sollen.

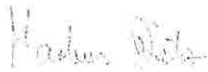
Die Notwendigkeit einer Entfernung des Baumes ist für mich nicht ersichtlich und entspricht auch nicht einer ressourcenschonenden Vorgehensweise. Bäume und Boden sind zu schonende natürliche Ressourcen. Dies gilt auch für die Bauphase, bei der der Baum entsprechend im Zuge der Baubegleitung zu schützen ist. Als eine Möglichkeit der Verkehrslenkung möchte ich an dieser Stelle

die Markierung der Fahrbahn und eine Veränderung der Beschilderung erwähnen. Meine Ablehnung einer vollflächigen Versiegelung des Verkehrsdreiecks gilt auch für den Fall, dass der Baum infolge von Trockenheitsschäden zukünftig an Lebensdauer einbüßt und aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden müsste. In dem Fall müsste dann eben eine neue Linde gepflanzt werden. Zuvor wäre jedoch zu prüfen, ob nicht im Zuge der Bauarbeiten das Wurzelsystem des Baumes gestärkt werden kann. Hierzu gibt es erprobte Maßnahmen, die gerne bei einem Ortstermin besprochen werden können.

Weiterhin geht aus den Unterlagen nicht hervor, welche baulichen Veränderungen sich im Bereich des Bushaltestellenhäuschens (Fahrtrichtung Ulfa) ergeben. Die Fläche ist als gepflasterte Fläche vorgesehen, ohne dass der gegenwärtige Baumbestand dort zeichnerisch berücksichtigt ist. Für diese Bäume gilt ebenfalls das oben ausgeführte. Eine neue Planung muss den bestehenden Baumbestand berücksichtigen und schonen.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass bei einer möglichen Brückensanierungen über die Horloff zu bedenken ist, dass das Gewässer einschließlich Zielarten (z.B. Groppe) beiderseits vor der Ortslage im FFH-Gebiet „Laubacher Wald“ liegt und es als Lebensraum entsprechend zu schützen ist. Dies gilt auch für die Umgebung (Umgebungsschutz) und somit für die Ortslage. Es sollten entsprechende Hinweise und mögliche Regelungen im Erläuterungsbericht ausgeführt werden, um eine Beeinträchtigung des Gewässers zu verhindern.

Im Sinne einer konstruktiven Lösung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,



Dr. Markus Dietz

Wahlen, H.P.

Von: "Markus Kröll" <m.kroell@gmx.com>
Gesendet: Sonntag, 27. Oktober 2019 14:18
An: Bouda, M.
Cc: Wahlen, H. P.
Betreff: Erneuerung der Strasse in Gonterskirchen

Sehr geehrter Herr Bouda,
Sehr geehrter Herr Wahlen,

Vorerst nochmal ein Danke an Sie Herr Wahlen dafür das sie sich die Zeit genommen haben und mir die Baumaßnahmen der Straße erläutert haben.

Ich habe zwei Anliegen um die ich sie bitte, ich wünsche mir, diese ernst zu nehmen und mit Hessen - Mobil und den weiteren Entscheidern in die Baumaßnahmen

mit einfließen zu lassen.

Nach Selbstkontrolle und Rücksprache mit meinen Nachbarn ist festzustellen, dass eine höhere Menge Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit in den Ort einfahren.

Die größere Menge dieser kamen aus Richtung Ulfa (liegt wahrscheinlich daran, dass die gerade Strecke zum schnellen fahren einlädt.) Auch ist in den Sommermonaten zu beobachten,

dass die Motorradfahrer beim Einfahren sehr überhöhte Geschwindigkeiten haben. Sollte es baulich nicht möglich sein die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu drosseln,

so doch wenigstens mit einem Blitzer.

Zweitens wünsche ich, dass der Gehweg nicht an meiner Einfahrt endet, sondern bis wenigsten zum Ortsschild geführt wird.

Der momentane Ablauf mit grünbewuchs wird nicht von Hessen - Mobil oder wer es ist gesäubert, diese beenden ihre Arbeit am Ortsschild.

In diesem Jahr habe ich viermal dort gemäht und alles gesäubert (es scheint einfach viel aus den Autos geworfen zu werden)

aber um in Zukunft nicht viermal im Jahr bei Ihnen wegen Säuberung und mähen anrufen zu müssen, wäre es Sinnvoll gleich den Gehweg zu verlängern.

Ich Danke für die Umsetzung

Mit freundlichen Grüßen
Markus Kröll
Hauptstraße 54
35321 Gonterskirchen